

Antrag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Östlich Schönmörchenstraße“ für das Gebiet der Grundstücke Schönmörchenstraße 10 - 42 im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Östlich Schönmörchenstraße“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.